

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Antrags-Nr. 11-F-03-0017

**Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2011 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Um eine transparente und verlässliche Grundlage für die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den 78 Wiesbadener Schulen zu schaffen, wird der Magistrat gebeten, ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen zu entwickeln. Die Entscheidungen, wann welche Schulen saniert oder neu gebaut werden, sollten auf objektiven Kriterien basieren und auch für Bürgerinnen und Bürger klar nachvollziehbar sein.
2. Für die Prioritätenliste ist zunächst ein neutraler Gebäudezustandsbericht für alle Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen. Hier sind bauliche, energetische, technische, statische und allgemeine Kriterien (z.B. Brandschutz und Sicherheit) zu berücksichtigen. Das vorhandene Gebäudedatenmaterial der Objektmanager des Hochbauamtes bildet die Grundlage und ist gegebenenfalls zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Gebäudezustände sind auch dahingehend zu erfassen und abzubilden, ob und wie einzelne Baumaßnahmen modular umgesetzt werden können.
3. Die sich daraus ergebenden Gebäudezustandsberichte münden in Verbindung mit den ermittelten Sanierungskosten in eine Schulbauprioritätenliste. Die Prioritätenliste soll objektivierbare Kriterien beinhalten, die zwischen dringend bzw. kurz-, mittel- und langfristig zu veranlassenden Maßnahmen unterscheiden. Die Lesbarkeit dieses Instrumentariums sollte einfach sein.
4. Die schulpolitischen Aussagen des Schulentwicklungsplanes sind in dieser Prioritätenliste zu berücksichtigen, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich der Ganztagschule und der Inklusion und der damit verbundenen infrastrukturellen bzw. räumlichen Anforderungen.
5. Mit der systematischen Zusammentragung und Erstellung der Prioritätenliste ist das Schulamt zu beauftragen. Die Sanierungen an den folgenden Schulen sind dabei als vordringlich zu betrachten: August-Hermann-Francke, Albert-Schweitzer, Freiherr-vom-Stein, Carl-von-Ossietzky und Wilhelm-Leuschner. Zudem bedarf das Werkstattgebäude der Friedrich-Ebert-Schule einer dringenden Sanierung.

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.02.2011

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a.) Der Beschlusspunkt 5 wird geändert und lautet nun:

Mit der systematischen Zusammentragung und Erstellung der Prioritätenliste ist das Schulamt zu beauftragen. Dabei sind insbesondere jene Schulen zu berücksichtigen, für die bereits eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bzw. ein umfassendes Baugutachten vorliegt.

Beschluss Nr. 0121

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2011 betr.

Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden

wird in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion angenommen:

1. Um eine transparente und verlässliche Grundlage für die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den 78 Wiesbadener Schulen zu schaffen, wird der Magistrat gebeten, ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen zu entwickeln. Die Entscheidungen, wann welche Schulen saniert oder neu gebaut werden, sollten auf objektiven Kriterien basieren und auch für Bürgerinnen und Bürger klar nachvollziehbar sein.
2. Für die Prioritätenliste ist zunächst ein neutraler Gebäudezustandsbericht für alle Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen. Hier sind bauliche, energetische, technische, statische und allgemeine Kriterien (z.B. Brandschutz und Sicherheit) zu berücksichtigen. Das vorhandene Gebäudedatenmaterial der Objektmanager des Hochbauamtes bildet die Grundlage und ist gegebenenfalls zu ergänzen und zu aktualisieren. Die Gebäudezustände sind auch dahingehend zu erfassen und abzubilden, ob und wie einzelne Baumaßnahmen modular umgesetzt werden können.
3. Die sich daraus ergebenden Gebäudezustandsberichte münden in Verbindung mit den ermittelten Sanierungskosten in eine Schulbauprioritätenliste. Die Prioritätenliste soll objektivierbare Kriterien beinhalten, die zwischen dringend bzw. kurz-, mittel- und langfristig zu veranlassenden Maßnahmen unterscheiden. Die Lesbarkeit dieses Instrumentariums sollte einfach sein.
4. Die schulpolitischen Aussagen des Schulentwicklungsplanes sind in dieser Prioritätenliste zu berücksichtigen, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich der Ganztagschule und der Inklusion und der damit verbundenen infrastrukturellen bzw. räumlichen Anforderungen.
5. Mit der systematischen Zusammentragung und Erstellung der Prioritätenliste ist das Schulamt zu beauftragen. Dabei sind insbesondere jene Schulen zu berücksichtigen, für die bereits eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bzw. ein umfassendes Baugutachten vorliegt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2011

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister